

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1609/2021/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 226 V "Muskerei" - Aufstellungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>18.05.2021</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>02.06.2021</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>08.06.2021</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			18.05.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	02.06.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.06.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich
18.05.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
02.06.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
08.06.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 226 V „Muskerei“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Mit dem Vorhabenträger ist eine Planungskostenvereinbarung zu treffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☐	Betrag: _____ €
	Nein	☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja	☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Folgekosten	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____
	Nein	☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Ein Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf einer „Muskerei“ genannten, ca. 1 ha großen, Fläche am südlichen Stadteingang.

Errichtet werden sollen 5 Wohngebäude mit jeweils 10-13 Wohnungen. Es sollen hierbei vorwiegend kleine Wohnungen zur Miete entstehen.

Das Vorhaben wurde bereits am 23.03.2021 im Bau- und Sanierungsausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzubereiten.

Der Bebauungsplan lässt sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Dieser muss daher im Parallelverfahren geändert werden.

Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Durchführungsvertrag wird mit dem Vorhabenträger eine Planungskostenvereinbarung geschlossen.

Anlagen:

- Antragsschreiben
- Geltungsbereich
- Konzept